

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/105

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft

Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann

Studiengang: Controlling und Finanzmanagement (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis 30. September 2019

Die Kommission hat darüber hinaus folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Hochschule könnte eine sprachliche Synchronität zwischen Lehrsprache und Titulierung der jeweiligen Module herstellen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Bergisch Gladbach, Mettmann, Paderborn, Bielefeld

Master-Studiengang:

Controlling und Finanzmanagement

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang soll die Studierenden aus ihrer grundsätzlichen Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich heraus für die aktuellen Anforderungen an Unternehmen im Controlling und Finanzmanagement ausbilden. Die Absolventen des Studienganges sollen daher aktuelles Fach- und Methodenwissen in verschiedenen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie bezüglich quantitativer und formaler Instrumente der Unternehmenssteuerung und des Finanzmanagements beherrschen.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

Anwendungsorientiert

Studiendauer:

Vollzeit: 4 Semester

Teilzeit: 6 Semester

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2014/15 an den Standorten Bergisch Gladbach und Paderborn

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

27

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 26. Februar 2014 wurde zwischen der FIBAA und der FHDW ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung Studienganges Controlling und Finanzmanagement (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Mai 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Andreas Grüner

Universität St. Gallen

Professor für Finanz- und Rechnungswesen

(Corporate Finance, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Unternehmensfinanzierung/-bewertung, Performance Measurement, Portfolio Management, Entrepreneurship, Betriebswirtschaft)

Prof. Dr. em. Hans-Peter Liebmam

Universität Graz

Professor für Marketing und Handelsbetriebslehre

(Marketing, Handelsbetriebslehre, Management insb. Innovationsmanagement, Distributionslogistik, Marktforschung)

Prof. Dr. Vera de Hesselle

Hochschule Bremen

Studiengangsleiterin Steuer- und Wirtschaftsrecht, Vorsitzende des Prüfungsausschusses SIB

(Steuerrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsmediation)

Prof. Dr. Ronald Glasberg

SRH Hochschule Berlin

Professor für Internationales Strategisches Management

(Finanzmanagement, Risiko Management, Innovationsmanagement, Strategisches Management, Multimedia- und Telekommunikation, Entrepreneurship)

Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Einkauf, Logistik, Materialwirtschaft, Produktion und Supply Chain Management (Qualitätsmanagement, Volkswirtschaftslehre, Lagerhaltung)

Tobias Kaulfuss

Rhenus Media Services GmbH

Geschäftsführer

(Supply Chain Management, Fulfillment, Finanzwirtschaft, Vertrieb)

Olaf Höser

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Universität Gießen

Studierender Betriebswirtschaft (M.Sc.)

(Major: Management (Int. Personalmanagement und Strategisches Management), Minor: Finance)

(abgeschlossen: Betriebswirtschaft (Bachelor) an der FH Frankfurt)

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 16./17. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Paderborn durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Einkauf und Logistikmanagement (M.A.), International Management (M.A.), Marketing und Vertriebsmanagement (M.A.) sowie Steuerrecht und Unternehmensnachfolge (LL.M.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 02. September 2014 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer Parallelbegutachtung mit den zu re-akkreditierenden Master-Studiengängen als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Controlling und Finanzmanagement der FHDW Paderborn ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2019 akkreditiert werden.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wurden ausreichende Kapazitäten für den Standort Bergisch Gladbach und Paderborn nachgewiesen. Sofern die FHDW den Studiengang an einem weiteren der akkreditierten Standorte anbietet, ist dies der FIBAA zusammen mit dem Nachweis der angemessenen Lehrkapazität anzuzeigen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit seit 1992 staatlich anerkannten Abschlüssen. Zurzeit werden an den fünf Standorten Nordrhein-Westfalens (Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Marburg) ca. 1.900 Studierende unterrichtet, insgesamt 5.000 Absolventen hat die FHDW ausgebildet.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der Hochschule erstreckt sich an ihren fünf Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung. Im Leistungsbereich Lehre und Studium hat sich die FHDW auf arbeitsmarktgerechtes Know-How in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie spezialisiert.

Das FHDW-Bachelor-Studium ist ein duales Studium – im Sinne der Integration von Theorie und Praxis –, bei dem wissenschaftliche Lehre und betriebliche Praxis einen gleich hohen Stellenwert genießen. Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge an der FHDW angeboten:

Bachelor-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Betriebswirtschaft		
Mittelstandsmanagement	Winter 2005/2006	Winter 2010/2011
Finanzdienstleistungen	Winter 2005/2006	Winter 2012/2013
Finanzvertrieb	---	Winter 2010/2011
Supply Chain Management	Winter 2012/2013	
Vertriebsmanagement	Winter 2002/2003	Winter 2012/2013
Tourismus und Eventmanagement	---	Winter 2010/2011
Business Management	---	Winter 2012/2013
Automotive Management	---	Winter 2010/2011
Steuer- und Revisionswesen	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsinformatik		
Business Process Management	Winter 2008/2009	
Mobile Computing	---	Winter 2014/2015
Software Engineering	---	Winter 2010/2011
IT-Consulting	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsrecht		
Unternehmensrecht	Winter 2010/2011	
Steuerrecht und Bilanzierung	Winter 2009/2010	
Angewandte Informatik	Winter 2005/2006	
International Business	Winter 2005/2006	Winter 2013/2014

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Hochschule folgende Master-Studiengänge an:

Master-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Automotive Management		Winter 2010/2011
Business Management	Sommer 2007	Winter 2010/2011
IT-Management and Information Systems	Sommer 2008	Winter 2010/2011
General Management (MBA)	Sommer 2005	

Der Leistungsbereich Forschung besteht aus folgenden Bereichen und wird standortübergreifend betrieben:

1. Business Engineering
2. Mobile Services and Applications
3. Finanzdienstleistungen und Risk-Management
4. Automotive
5. Supply Chain Management (betriebswirtschaftlich)

Mit den hier zur Akkreditierung anstehenden Master-Programmen beabsichtigt die Hochschule, ihr Angebot auf Grundlage der Nachfrage kooperierender Unternehmen und Studierender strategisch zu erweitern. Neben dem Anspruch, durch intensive persönliche Betreuung der Studierenden und enge Kooperation mit regionalen Unternehmen weiterhin als Bildungsdienstleister zu fungieren, der die Studierenden auf eine Beschäftigung im nationalen und internationalen Umfeld vorbereitet, will die Hochschule gleichzeitig ihre Forschungsarbeit ausweiten.

Die FHDW versteht sich als eine Hochschule, die drei Arten von Kooperationen mit Unternehmen praktiziert: die Hochschulausbildung im Rahmen der Bachelor- und Master-Studienprogramme, die Weiterbildung in Form des weiterbildenden Master-Studienprogramms General Management und unternehmensspezifischer Weiterbildungsprogramme sowie der Know-How-Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschungsprojekte.

Die Qualität ihrer Angebote hat für die FHDW eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde ein ausgefeiltes und professionelles Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Darüber hinaus ist die FHDW eine nach DIN ISO 9001 zertifizierte Institution.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Master-Studienganges ist es, die Studierenden aus ihrer grundständigen Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich heraus für die aktuellen Anforderungen an Unternehmen im Controlling und Finanzmanagement auszubilden. Um diesbezügliche Führungsaufgaben im Unternehmen übernehmen zu können, muss der Aufgabenträger über eine hohe Sach- und Methodenkompetenz verfügen.

Die Absolventen des Studienganges sollen daher aktuelles Fach- und Methodenwissen in verschiedenen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie bezüglich quantitativer und formaler Instrumente der Unternehmenssteuerung und des Finanzmanagements erlernen. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen dabei so vermittelt werden, dass die Absolventen in der Lage sind, Zusammenhänge zwischen güter- und geldwirtschaftlichem Bereich zu erkennen und notwendige Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der Unternehmensumwelt und der Mitarbeiter zu ergreifen.

Mit dem Abschluss dieses Studienganges, so die Hochschule, sind die Absolventen daher sehr gut vorbereitet, Führungsverantwortung oder qualifizierte Stabsfunktionen im Sinne der Unterstützung und Beratung der Entscheidungsträger und damit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wahrzunehmen.

Dieses Qualifikationsziel deckt sich mit der übergeordneten Zielsetzung der Hochschule, die die Entwicklung und Ausbildung von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal zum Gegenstand hat und in Partnerschaft mit Unternehmen die mit dem Bachelor-Studium begonnene Karriere- und Qualifikationslinie ohne Unterbrechung fortführt.

Abschließend verfolgt der Studiengang das Ziel, kommunikative Kompetenzen zu stärken, so dass die Absolventen als zukünftigen Führungskräfte in der Lage sind, mit ihrem Umfeld effektiv zu kommunizieren und Aufgaben ergebnisorientiert zu steuern. Die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Lernen und Sich-Weiterbilden ist darin eingeschlossen. Zudem sollen sich die Studierenden durch das Studium ihrer wachsenden Verantwortung bzw. der Verantwortung ihres Unternehmens bewusst werden und zum gesellschaftlichen Engagement angeleitet werden.

Berufsfeldanalysen führt die Hochschule nach eigenen Angaben insofern durch, als die im Rahmen der Bachelor-Studiengänge kooperierenden Unternehmen regelmäßig über den Arbeitsmarkttbedarf informieren und letztlich zur Entwicklung des Studienganges beigetragen haben.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Master-Studienganges, Studierende mit einem ersten betriebswirtschaftlichen Abschluss eine fachlich breit angelegte Weiterbildung im Schwerpunktbereich Controlling/ Finanzmanagement zu geben, korrespondiert stimmig mit dem von kooperierenden Wirtschaftsunternehmen dargelegten Bedarf und dem von Bachelor-Absolventen aufgezeigten Weiterbildungsinteresse.

Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen (insbesondere Management-) Kompetenzen, wissenschaftlicher Methoden und Schlüsselqualifikationen und die Untermauerung branchenspezifischer Module durch Einbeziehung der konkreten beruflichen Praxis sichert

das Studiengangskonzept grundsätzlich sowohl die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als auch die angestrebte Verbesserung der Berufsbefähigung und die Persönlichkeitsentwicklung in angemessener Weise. Dabei orientiert sich der Studiengang an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die FHDW versteht sich in ihrem Leitbild als praxisnahe, regional geprägte Hochschule, die ihre Schwerpunkte im Bereich der Betriebswirtschaft und der Informatik legt. Forschungsaktivitäten gerade bei der Unterstützung von Unternehmensaktivitäten im internationalen Umfeld unterstützen und verzahnen diese Schwerpunkte. Die FHDW wird deshalb in ihren Netzwerken als Hochschule wahrgenommen, die verschiedene Fachbereiche und innerhalb dessen betriebswirtschaftliche Disziplinen kombiniert und zum Beispiel in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu innovativen Lösungen gelangt.

Die im Rahmen des Studienganges geltenden Ausbildungsziele, Lehrinhalte und Veranstaltungsformen sowie die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zur Umwelt sind alle darauf ausgerichtet, die Befähigung der Studierenden zum transfer- und problemlösungsorientierten (wirtschaftlichen) Handeln durch erfahrungsbasiertes Lernen und Handeln auszubilden.

Bewertung:

Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung für interdisziplinäre Management- und Führungstätigkeiten im Bereich des Controlling und Finanzmanagements. Er ist sowohl von der Zielsetzung als auch den Inhalten her „anwendungsorientiert“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen/Männern sowie verschiedener Kulturen, die in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen sind, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirk-

lichen zu können. Diesem Ansatz fühlt die Hochschule sich nach eigener Aussage verpflichtet.

In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen weist die FHDW einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden auf. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt im Bereich der Betriebswirtschaft knapp 9 Prozent.

Studierende mit Behinderungen, Eltern und Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten aufgrund entsprechender Regelungen in den Prüfungsordnungen eine aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich). Auch im Rahmen der Zulassung durchlaufen alle Interessenten das gleiche Auswahlverfahren, und es werden ausschließlich die Qualifikation und die Studierfähigkeit berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind für körperbehinderte Menschen barrierefrei eingerichtet. Es befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studentenschaft. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Studierenden mit Behinderung ist an den einzelnen Studienorten unterschiedlich. Darüber hinaus bietet die Hochschule durch ihr Teilzeitmodell große Flexibilität.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Die Geschlechtergerechtigkeit wird in der Studienorganisation und der Umsetzung der verankerten Grundsätze bereits deutlich. Das Studienkonzept lässt den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, das Selbststudium zu gestalten. Die Flexibilität kommt besonders Eltern oder Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vollumfänglich gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Formal sind die Zulassungsbedingungen in § 2 der speziellen Prüfungsordnung geregelt, welche auf Beschluss der Fachhochschulkonferenz vom 23. September 2014 zum Wintersemester 2014/15 in Kraft tritt. Hiernach bedarf es zur Zulassung

1. des Nachweises eines ersten berufsqualifizierenden, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Hochschulabschlusses mit einem Umfang von mindestens 180 Credit Points und mit einem Notendurchschnitt im Regelfall von mindestens 2,4. Bei Hochschulabschlüssen mit einer anderen als einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Organisation und Führung von Unternehmen, Mikroökonomie sowie Rechnungswesen und Wirtschaftsmathematik/Statistik nachzuweisen, dies kann über Zeugnisse und/ oder Berufserfahrung geschehen.
2. der Vorlage eines Lebenslaufes und Bewerbungsschreibens, aus dem die Studienmotive und die persönlichen Zielsetzungen hervorgehen.
3. des Nachweises von Englischkenntnissen auf dem Niveau gemäß der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ durch schulische /hochschulischen Leistungen, externe Sprachtests oder andere äquivalente Möglichkeiten. Wird keiner dieser Nachweise vorgelegt, wird ein hausinterner Englischtest mit

dem Bewerber durchgeführt. Der Test sowie ein 15-minütiges Interview in englischer Sprache geben den Bewerbern Rückschlüsse auf ihre vorhandenen Englischkenntnisse, insbesondere bei der Grammatik, und klären, ob die Bewerber in der Lage sind, englische Fallstudien zu bearbeiten. Ist dieser Test mit mindestens 47 Punkten von 70 möglichen absolviert worden und hat sich der Studiengangsleiter von den mündlichen Sprachfähigkeiten überzeugt, so gelten die erforderlichen Sprachkenntnisse als nachgewiesen.

4. der erfolgreichen Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren.

Das Eignungsfeststellungsverfahren dient der besseren Einschätzung hinsichtlich der Persönlichkeit und der individuellen Kompetenzen der Bewerber und besteht aus dem oben dargestellten Englischtest und einem Bewerbungsgespräch. Das von mindestens zwei Dozenten geführte Bewerbungsgespräch auf Grundlage des individualisierten Bewerbungsschreibens soll einen Einblick in die persönliche Situation des Bewerbers einschließlich Lebenshintergrund, mögliche Behinderungen, Eignung, Motivation und persönliche Zielsetzung geben. Gleichzeitig wird hier auch die fachliche Eignung geprüft.

Die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens werden in einem Protokoll zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Der Studieninteressent wird in der Regel innerhalb von drei bis fünf Arbeitstagen schriftlich darüber informiert, ob er das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden hat. Jeder Bewerber erhält die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und die Begründung der Zulassungsentscheidung erläutert zu bekommen.

Sollte die Kapazität von 20 Studienplätzen ausgefüllt sein, würden geeignete Studienbewerber nicht mehr zugelassen, sondern auf das Folgejahr verwiesen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Eignungsfeststellung gewährleistet die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gemäß der Zielsetzung des Studienganges. Da es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt, ist Berufserfahrung nicht erforderlich. Die Fähigkeit, fremdsprachige Veranstaltungen absolvieren zu können, wird durch die formale Überprüfung der Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2 sichergestellt. Insgesamt basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang Controlling und Finanzmanagement (M.A.) umfasst in der Vollzeitvariante vier Semester, in Teilzeit sechs Semester. Es können 120 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei einem ECTS-Punkt 27 Zeitstunden Arbeitsaufwand entsprechen. Damit sind zur Absolvierung des Studienganges insgesamt 3.240 Stunden Arbeitsaufwand zu leisten, welcher sich aus 2.428 h Selbststudium und 812 h Präsenzzeit zusammensetzt. Die Master-Thesis hat einen Umfang von 729 h Arbeitsaufwand und wird mit 27 ECTS-Punkten berücksichtigt. Der Bearbeitungszeitraum ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Vollzeit-Variante mit 20, für die Teilzeit-Variante mit 28 Wochen ausgewiesen.

Das Studium umfasst Module aus den Bereichen der funktionalen Betriebswirtschaftslehre, der markt- und wertorientierten Steuerung von Unternehmungen und der Persönlichkeitsentwicklung. Das Studium gliedert sich inhaltlich in die vertiefende wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung (30 ECTS-Punkte), die Schwerpunktbildung Controlling und Finanzmanagement (34 ECTS-Punkte), die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen (26 ECTS-Punkte) und die Master-Thesis mit dem 30-minütigen Kolloquium (27 + 3 ECTS-Punkte). Dabei werden die für alle Master-Studiengänge angebotenen Grundlagenmodule (Wirtschaftswissenschaften, außer- und überfachliche Qualifikationen) nach dem sogenannten „Plattformprinzip“ studiengangsübergreifend unterrichtet, die fachliche Spezifizierung beginnt ab dem ersten Semester und schließt mit der Master-Thesis ab.

Folgende Grafik zeigt den strukturellen Aufbau und die modulare Zusammensetzung des Studienganges in der Vollzeitvariante:

Curriculumsübersicht: Controlling und Finanzmanagement (M.A.)										
1. Semester										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	
M1	Modul 1	5						44	91	
GVC	Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value Chain Design							44	91	V
M2	Modul 2	5						44	91	
COF	Corporate Finance							44	91	V
M3	Modul 3	3						28	53	
PEM	Persönlichkeitsmanagement							28	53	V
M4	Modul 4	5						52	83	
BID	Business Intelligence und Datenanalyse							52	83	V
M5	Modul 5	5						44	91	
MIC	Methoden und Instrumente des Controlling							44	91	V
M6	Modul 6	5						44	91	
RCF	Recht und Compliance für Führungskräfte							44	91	V
M7	Modul 7	3						28	53	
CF6	Berichtswesen und Konzerncontrolling							28	53	V
2. Semester										
M8	Modul 8		5					44	91	
SIC	Strategieimplementierung und Change Management							44	91	V
M9	Modul 9		5					44	91	
VVM	Verhandlungs- und Vertragsmanagement							44	91	V
M10	Modul 10		3					28	53	
KOM	Komplexitätsmanagement							28	53	V
M11	Modul 11		5					52	83	
ORM	Operations Research - Methoden und Anwendungen							52	83	V
M12	Modul 12		5					44	91	
CF1	Jahresabschluss nach HGB und IFRS							44	91	V
M13	Modul 13		6					52	110	
CF4	Kapitalmärkte und Finanzierungsinstrumente							52	110	V

3.Semester												
M14	Modul 14				5				44	91		5 / 120
TIM	Technologie- und Innovationsmanagement								44	91	V	KRS60
M15	Modul 15				5				44	91		5 / 120
CF2	Analyse von Geschäftsberichten								44	91	V	KRS90
M16					5				44	91		5 / 120
CF3	Nachhaltigkeitscontrolling und Compliance								44	91	V	KRS90
M17	Modul 17				5				44	91		5 / 120
CF5	Mergers and Acquisitions								44	91	V	KRS90
M18	Modul 18				5				44	91		5 / 120
CF7	Seminar: Finanz- und Investitionscontrolling								44	91	S	RS
M 19	Modul 19				5				44	91		5 / 120
PFE	Personalführung und -entwicklung								44	91	V	KRS90
4.Semester												
MA	Master-Thesis				27				729			27 / 120
K	Kolloquium				3				81			3 / 120
Summe			31	29	30	30	0	0	812	2428		

Die Teilzeitvariante gliedert sich folgendermaßen:

1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modul 1	5						44	91			5 / 120
GVC	Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value Chain Design							44	91	V	KRS90	
M2	Modul 2	5						44	91			5 / 120
COF	Corporate Finance							44	91	V	KRS90	
M3	Modul 3	3						28	53			3 / 120
PEM	Persönlichkeitsmanagement							28	53	V	KRS60	
M4	Modul 4	5						52	83			5 / 120
BID	Business Intelligence und Datenanalyse							52	83	V	KRS90	
M5	Modul 5	5						44	91			5 / 120
MIC	Methoden und Instrumente des Controlling							44	91	V	KRS90	
2. Semester												
M6	Modul 6	5						44	91			5 / 120
SIC	Strategieimplementierung und Change Management							44	91	V	KRS90	
M7	Modul 7	5						52	83			5 / 120
ORM	Operations Research - Methoden und Anwendungen							52	83	V	KRS90	
M8	Modul 8	3						28	53			5 / 120
KOM	Komplexitätsmanagement							28	53	V	KRS60	
M9	Modul 9	5						44	91			5 / 120
CF1	Jahresabschluss nach HGB und IFRS							44	91	V	KRS90	
M10	Modul 10	5						44	91			5 / 120
CF2	Analyse von Geschäftsberichten							44	91	V	KRS90	
3. Semester												
M11	Modul 11			5				44	91			5 / 120
TIM	Technologie- und Innovationsmanagement							44	91	V	KRS90	
M12	Modul 12			5				44	91			5 / 120
CF3	Nachhaltigkeitscontrolling und Compliance							44	91	V	KRS90	
M13	Modul 13			6				52	110			6 / 120
CF4	Kapitalmärkte und Finanzierungsinstrumente							52	110	V	KRS120	
M14	Modul 14			5				44	91			5 / 120
CF5	Mergers and Acquisitions							44	91	V	KRS90	
4. Semester												
M15	Modul 15			5				44	91			5 / 120
RCF	Recht und Compliance für Führungskräfte							44	91	V	KRS90	
M16	Modul 16			5				44	91			5 / 120
VVM	Verhandlungs- und Vertragsmanagement							44	91	V	KS90	
M17	Modul 17			5				44	91			5 / 120
PFE	Personalführung und -entwicklung							44	91	V	KRS90	
M18	Modul 18			3				28	53			3 / 120
CF6	Berichtswesen und Konzerncontrolling							28	53	V	KRS60	
M19	Modul 19			5				44	91			5 / 120
CF7	Seminar: Finanz- und Investitionscontrolling							44	91	S	RS	
MA	Master-Thesis					23	4		81		A	3 / 120
K	Kolloquium						3		729		M	27 / 120
Summe												
			23	23	21	23	23	7	812	2428		

Die Module umfassen von der Größe her drei bis sechs ECTS-Punkte und schließen sämtlich mit einem modulübergreifenden Kompetenznachweis ab. Die Prüfungsform (Klausur, Referat oder Studienarbeit) wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben, dabei stellt die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss sicher, dass eine hinreichende Prüfungsvarianz gewährleistet ist. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inklusive der zwei vorhergehenden Jahrgänge hergestellt. Sofern nicht vorhanden, werden vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

Die rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung, welche Teil- und Vollzeitmodalitäten des Studienganges regelt, wurde am 23. September 2014 von der Fachhochschulkonferenz verabschiedet und wird mit Studienstart zum Wintersemester 2014/15 (01. Oktober 2014) in Kraft treten. Sie ist hochschulintern rechtsgeprüft und wurde dem Ministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen finden sich in § 8 StuPo. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal für bis zu 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Des Weiteren werden ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie der Mutterschutz geregelt. Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet.

Der Studiengang ist sowohl in Voll- als auch in Teilzeitvariante so strukturiert, dass der Studierende ihn unter normalen Umständen in der Regelstudienzeit abschließen kann und hinreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen hat. In der Teilzeit-Variante werden die Vorlesungen an zwei Abenden pro Woche als synchrones E-Learning, an fast jedem Samstag sowie innerhalb zweier Präsenzwochen pro Semester durchgeführt. Die Lehrfächer sind zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich in den bereits an der Hochschule angebotenen Master-Studiengängen bei der Auswahl der Studierenden bewährt, so dass Studierende aufbauend auf den vorausgesetzten Qualifikationen das Studium bewältigen können. Es finden nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester statt.

Zur Überprüfung des Workload-Modells und damit der Studierbarkeit führt die Hochschule zum Abschluss eines jeden Moduls eine Befragung der Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung durch. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet. Bei Bedarf wird mit den Studierenden Rücksprache gehalten, um Ursachen für größere Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung herauszufinden und dann nach Wegen zu suchen, diese Abweichungen zu egalisieren.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges in Voll- als auch in Teilzeitvariante dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter sind grundsätzlich davon überzeugt, dass die Zusammensetzung der Module eine am Inhalt orientierte, strukturell sinnvolle Verknüpfung ergibt.

Das sogenannte „Plattformprinzip“ deckt sich mit dem erklärten Ziel des Studienganges. Inklusive der Master-Thesis widmet sich der Studiengang zu 60 % der fachlichen Spezifizierung, in den Plattformmodulen werden studiengangsspezifische Fallstudien durchgeführt.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learning Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden hinreichend praktikabel.

Es existiert ein leicht verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichmaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Die Studienplangestaltung, die Workloadberechnung sowie die Prüfungsichte und -organisation im Studiengang sind insgesamt geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die sowohl in Voll- als auch in Teilzeitvariante gleichmäßige Workload-Verteilung werden unangemessene Belastungsspitzen vermieden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls vorhanden (s. Kapitel 4.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl- möglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das Curriculum des Studienganges soll mit seiner grundlegenden Plattformstruktur den Studierenden logisch aufeinanderfolgend auf Master-Niveau Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, der Methodik, des überfachlichen Managements und Fachwissen im Bereich des Controlling und Finanzmanagements vermitteln.

Durch die Anordnung der einzelnen Module und fachlicher Spezifizierung ab dem ersten Semester sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse für Entscheidungen in Führungspositionen zu gewinnen, Instrumente der Strategiefindung beherrschen zu lernen und die so entwickelbaren strategischen Pläne als Führungskraft im Prozess zu begleiten und letztlich in die Praxis umzusetzen. Da betriebswirtschaftliche Entscheidungen vielfach mit finanzwirksamen Aktivitäten verbunden sind, soll beispielsweise das Modul Corporate Finance gewährleisten, dass der Studierende sein Wissen über Bewertungsverfahren erweitert, die Methoden des Finanzmanagements anwendet und die damit verbundenen Risiken einschätzt und steuert. Flankiert wird die betriebswirtschaftliche Weiterbildung durch die Vermittlung von Methodenwissen, mit dem die Studierenden befähigt werden sollen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge von der quantitativen Seite her zu erfassen, analytisch zu beurteilen und daraus entsprechende Aktivitäten oder Handlungsempfehlungen abzuleiten. Komplexitäts- und Persönlichkeitsmanagement bilden einen Rahmen, um als künftige Führungskraft und als Person erfolgreich mit Zeitdruck, Komplexität und Unsicherheit umzugehen. Ergänzt und abgerundet wird dies in der Folge durch die Vermittlung von Soft Skills und Kompetenzen in Verhandlungsführung, Recht & Compliance sowie Personalführung und -entwicklung. So sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, jenseits ihres Fachgebiets Problemlösungen anbieten zu können. Projektmanagement in gemischten Teams oder in Triple Helix-Strukturen beim Innovationsmanagement ist, so die Hochschule, ein Beispiel für dieses Erfordernis.

Die inhaltliche Vertiefung gelingt durch sechs Module mit entsprechender fachlicher Ausrichtung. Zunächst vertiefen die Studierenden ihr Wissen auf dem Gebiet des Jahresabschlusses, wobei besonders auf die internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS eingegangen wird. Dieses Modul wird flankiert von einem separaten Modul zur Analyse von Geschäftsberichten mit dem Fokus auf die betriebswirtschaftlicher Interpretation und verschiedenen Analysemethoden. Die erworbenen Kenntnisse werden sodann auf die aktive Anwendung im Bereich des Berichtswesens als zentralem Bestandteil des Controllings übertragen und Besonderheiten des Controllings in Konzernstrukturen dargestellt. Ein weiteres Modul stellt Kapitalmärkte und die variantenreichen, klassischen wie innovativen Finanzierungsinstrumente in den Mittelpunkt. Advanced Risk Management und Compliance-Fragen runden den Themenkomplex zur betriebswirtschaftlichen Steuerung des Unternehmens sinnvoll ab. Mit dem Modul Mergers and Acquisitions wird vertiefend auf eine heute omnipräsente Aufgabenstellung des Controllers oder der kaufmännischen Führungskraft eingegangen, nämlich der Bewertung von Unternehmen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und –verkäufen bzw. Anteilserwerbungen. Das Seminar zu ausgewählten Fragestellungen des Controllings rundet den Zyklus ab, beleuchtet einzelne Facetten des Controllings und soll die Studierenden methodisch noch weiter mit dem wissenschaftlichen Arbeiten und der Forschung auf diesem Gebiet vertraut machen.

Der Abschlussgrad „Master of Arts“ begründet sich daraus, dass neben quantitativen hauptsächlich qualitative, sozialwissenschaftlich ausgerichtete Aspekte der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden. Gleichzeitig erwerben die Studierenden in diesem anwendungsorientierten Studiengang Kenntnisse und Qualifikationen, die sie befähigen, Unternehmen aus zahlenorientierter Sicht zu steuern oder Entscheidungsträger entsprechend zu beraten. Die Studiengangsbezeichnung deckt sich mit den fachspezifischen Inhalten.

Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt und werden zu Beginn des Semesters unter Berücksichtigung hinreichender Diversität der Prüfungsformen festgelegt. Der Einsatz von Referaten als Prüfungsart eignet sich insbesondere für die Module, in denen kommunikative und soziale Kompetenzen erworben werden sowie für Module, die nicht in Form von Vorlesungen, sondern als Seminare, Übungen o.ä. durchgeführt werden. Dies ist zudem vor allem beim Seminarmodul der Vertiefung der Fall, da hier der Erwerb systemischer Kompetenz einen starken Fokus hat.

Nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung wird die Master-Thesis begonnen, welche Fragestellungen aus dem Bereich des Controlling und Finanzmanagements auf wissenschaftlicher Grundlage behandeln soll und gleichzeitig die vernetzte Kompetenz aus verschiedenen Fachbereichen und das Anwenden unterschiedlicher Arbeitsmethoden eingebracht werden. Der Studierende muss beweisen, dass er ein Problem seiner Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann. Er ist dazu angehalten, eine theoretische Grundlage zur Aufgabenstellung vorzulegen und die konkrete Ergebniserarbeitung vor dem Hintergrund adäquater fachspezifischer Modellierungen vorzunehmen.

Wird eine eingereichte Master-Arbeit von den Prüfern vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet, folgt das Kolloquium zur Master-Arbeit. Das Kolloquium soll zeigen, dass der Student fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Master-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Master-Arbeit durchgeführt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor, auch durch die Fallstudien zur Selbstkontrolle innerhalb des zeitlichen Verlaufs wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gewährleistet. Entsprechendes gilt für die vorgesehene Master-Thesis, wie beispielhaft aus den zu re-akkreditierenden Master-Studiengängen vorgelegte Abschlussarbeiten belegen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Die Vorbereitung der Studierenden auf anwendungsorientierte Aufgaben erfolgt der Hochschule zufolge durch eine praxisbezogene Sichtweise der in den Modulbeschreibungen benannten Inhalte. Die Module sind auf die Anwendung der vorhandenen Erkenntnisse zur Bearbeitung aktueller Problemstellungen zugeschnitten. Fallstudien, Hausarbeiten und Referate unterstützen die Entwicklung der Fähigkeiten, exemplarische Problemlösungen zu entwickeln. Zudem werden berufliche Erfahrungen der Lehrenden, Praxisbeispiele und Forschungsprojekte der Hochschule in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, an Forschungskolloquien teilzunehmen.

Bewertung:

Im Studiengang findet eine gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben statt. Angewandte Forschung und Entwicklung sind ebenso ausreichend im Studiengang berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges orientiert sich an der Entwicklung von beruflichen und betrieblichen Handlungskompetenzen auf Grundlage unterschiedlicher Methoden der Erwachsenenbildung. Die Studiengangkonzeption misst deshalb aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sowie modulbegleitenden Lernerfolgskontrollen eine wichtige didaktische Bedeutung zu. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden in den Studienprogrammen ist die Einteilung in adäquate Seminar- und Lerngruppengrößen unproblematisch. Die großzügige Rauminfrastruktur der FHDW unterstützt die Anwendung von modernen didaktischen Ansätzen bei der Vermittlung des Lehrstoffes.

Es kommt ein breiter Methodenmix von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zum Einsatz. An erster Stelle steht ein seminaristischer Unterricht, der auf einem interaktiv gestalteten Lehrvortrag, der die Studierenden aktiv in Dialoge einbezieht und zu kritischen Diskussionen anregt, setzt. Generell wird der Fallstudieneinsatz sowohl im Präsenz- wie im Eigenstudium als didaktisch-methodisch adäquates Instrument bewertet. Die Lehrenden verantworten den Fallstudieneinsatz jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen fachlichen Belange und stellen darüber hinaus integrale Bezüge zwischen den Modulen im Sinne von Synchronisationsbestrebungen bei Erfolgsfaktoren, Umfeldbedingungen und Anwendungsszenarien her. Modulspezifisch wird für die Fallstudien dabei im Regelfall ein internationaler Kontext als Referenzrahmen unterstellt, dies schließt eine international orientierte Perspektive ein.

Die seminaristische Vorlesung wird auch in Form des eLearning angeboten, dies bezeichnet synchrones Lernen in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC). Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten

wird dabei sichergestellt. Das synchrone Betreuungsangebot erfolgt zu festgelegten Zeiten. Es gibt klare Strukturen und Termine bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozenten. Die eLearning Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone Funktionen zulässt. Die Lernplattform bzw. der VC liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Dozenten mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Jeder Studierende benötigt einen internet- bzw. multimediafähigen Computer mit einem leistungsfähigen Internetzugang und einem Headset. Die Rechner müssen über einen marktüblichen Internetbrowser und gängige Standardsoftware verfügen. Teilnehmer wie Dozierende erhalten eine intensive Einweisung zur Handhabung der eLearning-Software.

Darüber hinaus enthält das mit Hilfe eines Content Management Systems aufgebaute Intranet der FHDW vorlesungsbegleitende Unterlagen, Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten, bietet Kommunikationsplattformen mit Chatrooms oder Diskussionsforen und kann insbesondere bei der Betreuung der Lernphasen außerhalb der Hochschule genutzt werden. Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form gegliederter Handouts oder eines Skriptums ausgehändigt. Verstärkt wird in den Master-Studiengängen von der Sichtung von Primärliteratur in Form von Originalarbeiten Gebrauch gemacht. Auch dies kann über die Bibliothek der FHDW geschehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangsziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch hinreichend vielfältige Methoden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind inhaltlich und in ihrer formalen Ausgestaltung dem Studiengang adäquat und überzeugten die Gutachter im Hinblick auf ihre grundsätzliche Qualität.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Curriculum und die Struktur des Programms sind so konzipiert, dass die Teilnehmenden, die ihre Berufsbefähigung größtenteils bereits bewiesen haben, im Verlauf des Studiums eine umfängliche Weiterentwicklung bezüglich ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten im betriebswirtschaftlichen Bereich, insbesondere im Controlling und Finanzmanagement erfahren.

Hierfür wird in allen Modulen durch Fallstudien, durch die jeweiligen, auf die praktische Anwendung ausgerichteten Inhalte und durch Beispiele aus dem betrieblichen Alltag der Studierenden die Grundlage gelegt. Die damit verbundenen Learning Outcomes erfordern von den Studierenden die Anwendung von grundlegendem Fachwissen im Controlling und Fi-

nanzmanagement und im Besonderen auch die für ihre Berufsbefähigung zentralen Anwendungs-, Urteils-, Kommunikations- und Selbstlernfähigkeiten.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden spezifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil im Bereich des Controlling bzw. Finanzmanagement ausgerichtet. Die erweiterte Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Nach Angabe der Hochschule werden von den in Bergisch Gladbach zum Wintersemester 2014/15 zu lehrenden Stunden 62 % von hauptamtlichen Lehrkräften verantwortet, 38 % von nebenamtlichen Lehrkräften. Gleiches gilt für den Standort Paderborn. In der Lehrverflechtungsmatrix ist, ausgehend von der Anzahl der im Studiengang zu unterrichtenden Stunden, deren Verteilung auf haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte dargestellt, darüber hinaus wird ersichtlich, in welchen anderen Studiengängen der FHDW die hauptamtlichen Professoren außerdem lehren.

Jedem Modul der Studienprogramme ist ein Professor hauptverantwortlich zugeordnet. Ein Modul kann aber auch durch andere Professoren abgedeckt werden, soweit aufgrund des persönlichen Werdegangs und der Forschungsinteressen dies vertretbar erscheint. Damit wird personell die qualifizierte Durchführbarkeit des Programms gesichert. Für die personale Stabilität des Programms bietet der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Personell wird die Dozentenschaft um Lehrbeauftragte erweitert, die spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe qualifiziert abzudecken vermögen. Hier sind vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Nichtprofessorale Dozenten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt; die ausgewählten Lehrbeauftragten werden im ersten halben Jahr intensiv betreut, konsequent mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend zudem kontinuierlich evaluiert. Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studien- und Programmleitung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den hochschulgesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung und wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Alle Mitglieder des Lehrstabes sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Master-Grad ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen und veröffentlichen im Rahmen ihrer Forschungsgebiete regelmäßig ihre Forschungsergebnisse. Die Dozenten besitzen eine langjährige, tertiäre Lehrerfahrung und engagieren sich in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule. Auf hochschulgesetzlicher Grundlage werden die wissenschaftliche Ausbildung und der Werdegang, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Leistungen, die pädagogische Eignung (sowie die sonstigen Qualifikationsaspekte des einzusetzenden Lehrpersonals bewertet.

Allen, auch den nebenamtlichen Dozenten, werden seitens der Hochschule regelmäßig Fortbildungen im pädagogisch-didaktischen Bereich angeboten.

Nach Angaben der Hochschule unterstützen die Dozenten die Studierenden in allen das Studium betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen während der Vorlesungen und darüber hinaus. So ist das Lehrpersonal telefonisch und per Email erreichbar, außerdem sind feste Sprechstunden vereinbart. Die Dozenten fungieren außerdem als Betreuer der Studien- und Abschlussarbeiten.

Bewertung:

Ausweislich der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix und auf Grundlage der Gespräche mit den Lehrenden konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten.

Von der wissenschaftlichen wie auch der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozierenden konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen, die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten werden seitens der Hochschule außerdem zusätzlich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig und auch außerhalb festgelegter Sprechzeiten angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Hauptsitz und die Standorte der FHDW werden durch Standortleiter geleitet. Sie sind verpflichtet, das Leitbild, das Profil und die Aufgaben der Hochschule in allen Leistungsbereichen an ihrem Standort umzusetzen und insbesondere die organisatorischen Rahmenbedingungen für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung zu gewährleisten. Sie haben gegenüber dem Präsidium zu allen Entwicklungen am Standort eine rechtzeitige und umfassende Informationspflicht. Außerdem teilt sich die Hochschule in die beiden von jeweils einem Dekan vertretenen Fachbereiche Betriebswirtschaft und Informatik auf, dem wiederum einzelne Abteilungen unterstehen.

Für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sind Standortleiter, die Abteilungsleiter, der Dekan des Fachbereiches und der Studiengangsleiter zuständig. Während der Studiengangsleiter in Abstimmung mit dem Dekan unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges vornimmt, obliegt den Abteilungsleitern an den jeweiligen Standorten das operative Studiengangsmanagement aller Studiengänge ihres Fachbereiches. Sie regeln die ordnungsgemäße Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich. Dabei werden sie durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Verwaltungspersonal übernimmt an allen Standorten unterstützend Aufgaben wie die Verwaltung der Forschungsprojekte, Organisation des Lehrbetriebs, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und das Quali-

tätsmanagement. Außerdem sind sie zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden und persönlich, telefonisch und elektronisch umfassend für Hochschulleitung, Dozenten und Studierende erreichbar. Das Lehrpersonal kann außerdem Kopier- und Druckdienste sowie die Unterstützung von Aushilfs- und wissenschaftlichen Hilfskräften in Anspruch nehmen.

Mit allen Verwaltungsmitarbeitern werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Im passwortgeschützten Intranet der Hochschule stehen den Hochschulbeschäftigten alle wesentlichen Dokumente des Qualitätsmanagements und Informationen zur Verfügung, die für die Organisation des Studienbetriebs erforderlich sind.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert – wie auch die Gespräche vor Ort bestätigt haben – die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitern finden auf Grundlage der Mitarbeitergespräche statt. Die Ablauforganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht relevant. Die FHDW Paderborn hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

Die FHDW verfügt an den vier für den Studiengang relevanten Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann über jeweils mindestens acht Seminarräume, jeweils ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Darüber hinaus sind an jedem Standort Büros für Dozenten und Verwaltung wie auch Besprechungszimmer vorhanden. Für Vorträge, Symposien und andere, der größeren Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen existieren große Foren. Besonderer Wert wird auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, da die Studiengruppen 36 Studierende nicht überschreiten. Neben den Selbstlernzentren werden die Seminarräume durch die Studierenden ebenfalls für Lerngruppen und Individualstudien verwendet. Darüber hinaus sind durch Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume auch Gruppenarbeiten im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien und ähnlichen didaktischen Methoden möglich.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und Beamer sowie WLAN-Verbindungen ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Weiter ist jeder Raum mit einem Whiteboard oder einer Kreidetafel versehen. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Jeder Standort verfügt über eine während der Woche bis 20:00 Uhr geöffnete Bibliothek mit einem kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur und wird durch eine Bibliotheksfachkraft betreut. Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. In den Bibliotheken stehen PCs für Online-Recherchen zur Verfügung, von hier aus haben die Studierenden außerdem Zugriff auf die WISO-Datenbank, die ein umfassendes Angebot deutschsprachiger Literatur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet.

Die Fachbibliotheken der FHDW an ihren Standorten sind die Bibliotheken der nächstgelegenen öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen (Düsseldorf, Köln, Paderborn und Bielefeld). Es bestehen, soweit erforderlich, Rahmenverträge mit diesen Bibliotheken, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliotheken gelten wegen der Kooperationsbeziehungen in vollem Umfang auch für die Studierenden der FHDW.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen.

Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die wiso-Online-Bibliothek sind hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Insbesondere die vollständigen Nutzungsrechte sowie der Online-Zugang ermöglichen Literaturrecherche unabhängig von Öffnungszeiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die FHDW finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben werden. Der Finanzplan konnte aus dem Bericht an das Ministerium und der Stellungnahme der dafür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft während der Begutachtung vor Ort eingesehen werden. Gleichzeitig ist die finanzielle Grundausrüstung im Geschäftsbericht dokumentiert.

Bewertung:

Eine logische und nachvollziehbare Liquiditätsplanung für die nächsten Jahre wurde während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule ist vorhanden und wird regelmäßig extern überprüft. Eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist somit gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Die von der Hochschule bereits vollumfänglich genutzten Evaluierungsinstrumente hat die Hochschule anlässlich ihres Wachstums in einer Evaluierungsordnung zusammengefasst. Diese wird zum Oktober 2014 in Kraft treten und regelt umfassend Ziele, Gegenstand, Instrumente und Durchführungsweise der Evaluation sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten.

Die Studierenden werden zu jeder Lehrveranstaltung pro Moduldurchführung und Lehrendem in jedem Semester befragt. Zu diesem Zweck wird nach Abschluss eines Moduls und Absolvieren der Prüfung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Dabei wird in den Evaluationsbögen auch eine konkrete Frage zum Workload gestellt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl gegenüber den Lehrenden kommuniziert als auch

den Studierenden rückgespiegelt und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern alle zwei Jahre auch die Rahmenbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus werden einmal pro Quartal mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule unterrichtet werden und die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit den Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Das Lehrpersonal ist an der Qualitätssicherung des Studienganges durch die Einbeziehung bei der Aktualisierung der Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen beteiligt. Ferner wird mit den hauptamtlichen Dozenten jährlich bzw. mit den Lehrbeauftragten alle zwei Jahre ein persönliches Gespräch durch den Abteilungsleiter geführt. Schließlich werden die Lehrenden jährlich online zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Das Präsidium entscheidet danach über Maßnahmen, die aus den Ergebnissen entwickelt werden, und informiert die Studierenden und Lehrenden darüber in geeigneter und angemessener Weise.

Die Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studium und der Hochschule gefragt. In einem Abstand von einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss erfolgt zusätzlich eine Ehemaligenbefragung zum Verbleib der Absolventen.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot, Zulassungsbedingungen und Prüfungsanforderungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind, so spiegelt es die Evaluierungsordnung wieder, erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden den Studierenden entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und überfachliche Beratung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte: Bergisch Gladbach, Mettmann, Paderborn, Bielefeld

Master-Studiengang: Controlling und Finanzmanagement (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	